

wissen
schaf[f]t
zukunft
preis
2020

Wissen schaf[f]t Zukunft Preis 2020

für akademische Abschlussarbeiten (Master/Diplomarbeit und Dissertation/PhD)

zum FTI-Querschnittsthema

AUS- UND WEITERBILDUNG

Einreichfrist: 20.4. – 01.6.2020

Inhalt

Vorwort	3
Zielsetzung:	3
Preisgeld	3
Voraussetzungen	4
Allgemeine Voraussetzungen:	4
Voraussetzungen, für Master- und Diplomarbeiten	4
Voraussetzungen Dissertationen und PhD	4
Ablauf Einreichungen und Projektauswahl	4
Kriterien der Begutachtung	5
Urheberrechte und Datenschutz	7
Schlussbestimmungen	7

Vorwort

Der Wissen schafft Zukunft Preis (WZP) wird seit 2014 einmal jährlich von der NÖ Forschungs- und Bildungsges.m.b.H. (NFB) zu einem jährlich wechselnden Themengebiet vergeben. Seit 2016 widmet sich der WZP den im FTI Programm des Landes Niederösterreich festgelegten Stoßrichtungen und den dort definierten Themenfeldern.

Thematischer Schwerpunkt 2020

Thematischer Schwerpunkt des WZP 2020 ist das FTI-Querschnittsthema **Aus- und Weiterbildung**.

Aus- und Weiterbildung ist im Idealfall ein lebenslanger Prozess mit einem starken Fokus auf Schulzeit und Erstausbildungsphase.

Bildungsentscheidungen sind formal durch individuelle Wahlfreiheit geprägt, die eine große Verantwortung mit sich bringt. Das Erkennen, die Entwicklung und die Nutzung individueller Stärken, Talente und Kompetenzen soll auf allen Bildungsstufen und Lebensabschnitten gefördert und ermöglicht werden. Die Erleichterung von Bildungsübergängen ist dabei ein wichtiger Aspekt. Wesentlich ist dabei auch, dass Bildungs- und Vermittlungskonzepte den gesellschaftlichen Veränderungsprozessen entsprechend permanent adaptiert und angepasst werden.

Einreichungen zum **thematischen Schwerpunkt Aus- und Weiterbildung** sind aus allen Wissenschaftsdisziplinen und Themenfeldern des niederösterreichischen FTI-Programms http://www.noefg.at/noefg/Wissenschaft-Forschung/fti_broschuere-screen.pdf willkommen. Berücksichtigt werden dafür Einreichungen aus allen Themenfeldern des FTI-Programms Niederösterreich:

- Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften
- Sammlungen Niederösterreich
- Ökosysteme und Ökosystemdienstleistungen
- Wasser
- Nachwachsende Rohstoffe und Bioenergie
- Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit
- Nachhaltige Landwirtschaft und Produktionsoptimierung
- Medizintechnik und medizinische Biotechnologie
- Materialien und Oberflächen
- Fertigungs- und Automatisierungstechnik
- Daten

Zielsetzung:

Intention ist es qualitätsvolle wissenschaftliche Leistungen von jungen Personen hervorzuheben, die am Beginn ihrer wissenschaftlichen Karriere stehen.

Preisgeld

- Master- und Diplomarbeiten: € 1.000,00
- Dissertationen und PhD: € 2.000,00

Insgesamt werden bis zu drei akademische Abschlussarbeiten (Master/Diplomarbeit und Dissertation/PhD) prämiert.

Die Preise werden im Rahmen der Wissenschaftsgala des Landes Niederösterreich im Herbst 2020 verliehen.

Voraussetzungen

Allgemeine Voraussetzungen:

- Der Antrag muss online, vollständig, fristgerecht und formal richtig eingereicht worden sein.
- Nachvollziehbarer inhaltlicher Bezug zu Niederösterreich.
- Nachvollziehbarer Bezug zum thematischen Schwerpunkt 2020.
- Einreichung in deutscher oder englischer Sprache.
- Einreichungen mit Bezug zu allen FTI-Themenfeldern sind von Interesse.
- Die Arbeit wurde frühestens 2017 approbiert, mit „Gut“ oder „Sehr gut“ beurteilt und das dazu korrespondierende Studium - ein FH-Studiengang oder ordentliches Universitätsstudium an einer österreichischen oder europäischen Hochschule - wurde erfolgreich abgeschlossen.
- Arbeiten mit Sperrvermerk werden nicht akzeptiert.

Voraussetzungen, für Master- und Diplomarbeiten

- Alter der einreichenden Person: ab dem Geburtsjahr 1992 (und jünger)

Voraussetzungen Dissertationen und PhD

- Alter der einreichenden Person: ab dem Geburtsjahr 1985 (und jünger)

Ablauf Einreichungen und Projektauswahl

Einreichung

Die NFB veröffentlicht einmal pro Jahr zeitlich und thematisch begrenzte Ausschreibungen, in deren Rahmen Einreichungen zum WZP unter Verwendung des jeweiligen Antragsformulars eingereicht werden können. Die Einreichung erfolgt ausschließlich über das Einreichsystem der NFB, www.einreichsystem.at.

Die Einreichungen können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden.

Ermittlung der PreisträgerInnen: erfolgt in 3 Stufen

Alle fristgerecht eingereichten Förderanträge werden einem dreistufigen Evaluierungsverfahren zugeführt.

Stufe 1: Formale Vorbegutachtung durch die NFB (April, Mai 2020).

Stufe 2: Inhaltliche Vorbegutachtung durch die JurorInnen (erste Junihälfte 2020).
Auf Basis festgelegter Beurteilungskriterien (Notenschlüssel) erfolgt eine Projektreihung pro Juror/Jurorin.

Stufe 3: Festlegung der PreisträgerInnen in der Jurysitzung (zweite Junihälfte 2020).
Die JurorInnen ermitteln in einer gemeinsamen Sitzung die PreisträgerInnen.
Grundlage dafür sind die individuellen Reihungen der JurorInnen.

Kriterien der Begutachtung

Stufe 1: die erforderlichen Einreichunterlagen

Ein vollständig ausgefüllter Onlineantrag

- Executive Summary der Master-/Diplomarbeit bzw. Dissertation/PhD.
- Die vollständige Master-/Diplomarbeit bzw. Dissertation/PhD in elektronischer Form.
- Ein Motivationsschreiben (2 Seiten), mit folgenden Inhalten:
 - a. Was war die Forschungsmotivation?
 - b. Was macht die Forschungsarbeit innovativ?
 - c. Welchen Bezug hat die Forschungsarbeit zum Thema des WZP 2019
 - d. Welchen Bezug hat die Forschungsarbeit zu NÖ?.
- Angeführte Kooperationen mit NÖ-Unternehmen müssen mit einer Bestätigung des Unternehmens nachgewiesen werden. (Arbeiten mit Sperrvermerk werden nicht akzeptiert).
- Beurteilungsgutachten, Zeugnis, bzw. ein Dokument, das die Beurteilung der Abschlussarbeit mit „Gut“ oder „Sehr gut“ dokumentiert.
- Bestätigung über den positiven Studienabschluss zur eingereichten Abschlussarbeit.
- Gutachten:
 - **Masterarbeit/Diplomarbeit:** internes Gutachten oder schriftliche Beurteilung, wenn vorhanden.
 - **Dissertation/PhD:** Interne und externe Gutachten.
- Lebenslauf (ohne Publikationsliste).
- Publikationsliste:
 - bei Masterarbeiten optional;
 - bei Dissertationen/PhD soll die Publikationsliste die Erstautorenschaften und die Anzahl der Peer-Review Publikationen extra ausweisen.
- Unterzeichnetes Formular zu den Urheberrechts- und Datenschutzbestimmungen (*Formular verwenden*).

Stufe 2: Kriterien der Fachbegutachtung durch die Jury

In der Vorbegutachtung werden die Inhalte der eingereichten Abschlussarbeiten von den externen und unabhängigen ExpertInnen (= JurorInnen) bewertet.

Sofern nicht anders vorgegeben, erfolgt ein individuelles Ranking durch die JurorInnen anhand des Noten-Bewertungsschlüssels:

- 1 = exzellent
- 2 = sehr gut
- 3 = gut
- 4 = nicht förderwürdig

Die Bewertungskriterien sind:

- **K1 Inhaltliche Ausrichtung:** Themenbezug gegeben: ja / nein
- **K2 NÖ-Bezug:** Der NÖ-Bezug ist gegeben, wenn zumindest eines der vier weiter unten stehenden Kriterien erfüllt ist. (Ein NÖ Wohnsitz einer einreichenden Person ist für die Beurteilung des NÖ-Bezugs nicht relevant)
 - o An einem NÖ Forschungsinstitut erstellt / im Zuge eines Studiums in NÖ erstellt
 - o NÖ ist Forschungsgegenstand
 - o Untersuchung (zum Teil) in NÖ durchgeführt
 - o Kooperation mit NÖ Unternehmen

Bewertung: 4 und 3 Kriterien → Bewertung 1= exzellent;
2 Kriterien → Bewertung 2 = sehr gut;
1 Kriterium → Bewertung 3 = gut,
0 Kriterium → Bewertung 3 = nicht förderwürdig
- **K3: Innovationsgehalt. Kriterien:**
 - o Fragestellung (sehr) innovativ
 - o Forschungsthema (sehr) innovativ
 - o Innovative Methode/n verwendet
 - o Ergebnis liefert neue Erkenntnisse
 - o Ergebnis eröffnet innovative Anwendungsbereiche/-möglichkeiten für bestehende Methoden
 - o Verwendung open Innovation Ansatz
 - o Interdisziplinär, interessante Kooperation

Es erfolgt ein individuelles Ranking durch die JurorInnen anhand des Noten-Bewertungsschlüssels.

- **K4: Qualität**
Kriterien für Masterarbeiten/Diplomarbeit
 - o Anzahl der Publikationen ist nicht wesentlich, sehr wohl aber, ob es überhaupt Publikationen gibt
 - o was macht die einreichende Person aktuell beruflich, ist sie weiterhin wissenschaftlich tätig, forscht sie noch aktiv?
 - o Wenn es Gutachten gibt, sind diese interne oder externe → Punkt, wenn es externe Gutachten gibt
 - o Wurde der aktuelle Stand der Forschung inhaltlich gut dargestellt?

Es erfolgt ein individuelles Ranking durch die JurorInnen anhand des Noten-Bewertungsschlüssels.

- **Kriterien für Dissertation/PhD**

- Gutachten: relevant, ob es interne oder externe Gutachten sind. Externe erhalten mehr Gewicht
- Anzahl der Publikationen; wie viele dieser Publikationen hatten Erstautorenschaft. Anzahl der Peer-Review Publikationen
- Ist es ein neuer Ansatz und wurden methodisch einwandfrei und kritisch argumentiert?

Es erfolgt ein individuelles Ranking durch die JurorInnen anhand des Noten-Bewertungsschlüssels.

Stufe 3: Jurysitzung

In einer gemeinsamen Jurysitzung werden dann die PreisträgerInnen unter den Punktführenden eruiert.

Urheberrechte und Datenschutz

Die EinreicherInnen müssen Schöpferinnen bzw. Schöpfer der eingereichten Arbeiten und damit Urheberinnen bzw. Urheber im Sinne des § 10 Abs. 1 des Urheberrechtsgesetzes, BGBl Nr. 111/1936, in der geltenden Fassung, sein.

Die personenbezogenen Daten, werden soweit erforderlich für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung (inkl. allfälliger notwendiger Datenweitergabe an externe JurorInnen) sowie darüber hinaus gem. den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten im Rahmen des derzeit geltenden österreichischen Datenschutzgesetzes (DSG) bzw. der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet.

Schlussbestimmungen

Ein im Grund und der Höhe nach bestimmter Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht durch diese Richtlinien nicht.

Gerichtsstand in allen aus der Gewährung einer Förderung entstehenden Streitigkeiten ist das Landesgericht St. Pölten.

Diese Richtlinie tritt am 20.04.2020 in Kraft und gilt für den WZP 2020. Änderungen und die jeweils aktuelle Fassung werden auf den Internet-Seiten der NFB veröffentlicht.